

02.05.2020 | Corona-Pandemie

Keine Lockerungen beim Training

Liebe Leichtathletikfreunde,

am Sonntag, dem 03. Mai 2020, tritt die Fünfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Kraft. Diese beinhaltet leider keine wesentlichen Änderungen in der Durchführung des Trainings in der Leichtathletik.

Die bisherigen Regelungen aus der vierten Verordnung (siehe Veröffentlichung vom 18.04.2020) bleiben also weiterhin unverändert in Kraft und gelten nun weiter bis einschließlich **17. Mai 2020**. Danach können eventuell in einer neuen Verordnung weitere Lockerungen eingeführt werden. Dies ist jedoch abhängig von dem Verlauf der Pandemie, aber auch von dem Verhalten aller Personen, also auch von unseren Vereinen und Betreuern mit ihren anvertrauten Athlet*innen. Wir bitten daher im Interesse unserer Leichtathletik, unsere Veröffentlichung der auszugsweisen Paragrafen und der neuen fünften Verordnung unbedingt einzuhalten.

Auch wenn es keine weiteren Lockerungen in der neuen Verordnung gibt, sollten im Training die Lockerungsübungen ☺ nicht entfallen. Hierzu noch einige (unvollständige) Tipps zu den Trainingseinheiten:

- Möglichst keine An- und Abreise in einer Fahrgemeinschaft.
- Keine Begrüßungen mit Handschlag, Umarmung und Küsschen.
- Trainingseinheiten nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchführen.
- Nur in Zweiergruppen trainieren.
- Während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (Athleten, Betreuern) gewährleisten.
- Der Trainer sollte evtl. einen größeren Abstand halten und die Einheiten von außen (Tribüne, Absperrung) leiten und korrigieren.
- Andere Zweier-Gruppen müssen in ausreichendem Abstand trainieren.
- Ein zeitversetztes Training (10-15 Minuten) wäre dabei am Einfachsten.
- Umkleide- und Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
- Toilettenanlagen sollten nur einzeln betreten werden.
- Besonders auf die strengen erforderlichen Hygienemaßnahmen (Händewäsche usw.) achten.
- Sportgeräte nach jedem Gebrauch desinfizieren.
- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten auf ein Minimum beschränken und dabei auf den Mindestabstand achten. Mund- und Nasenschutz tragen.
- Den Anweisungen der örtlichen Aufsichten oder des Ordnungsamtes unbedingt Folge leisten.

Verstöße gegen die Verordnung können auch zu einer Beendigung der Erlaubnis führen oder auch mit Bußgeld geahndet werden. (Nachzulesen in § 15 der Fünften Verordnung).

Die Einschränkungen sollten aber bei der Einhaltung der Vorschriften niemand davon abhalten, sich weiterhin fit zu halten. Die Leichtathletik wird wieder aufstehen und weitergehen....

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund, haltet Euch fit und an die Vorschriften
Dieter Tisch
Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP